

## **Gemeinderatsprotokoll Nr. 01/17**

Sitzung	17. Januar 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42  zu Traktandum 1 Beat Burgmaier, Architekt Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	Marco Strub, Rüteltistrasse 22
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Richtplan Steg / Vergabe der Planungsleistung
2. Steinschlagverbauung Ufm BärG Gaflei
3. Projektgenehmigung Bergstrasse Haus Nr. 14 bis Haus Nr. 25
4. Projekt Berglandwirtschaft 2025 / Genehmigung Projekt und Kredit
5. Ansuchen um Ausstrahlung des Films über das Madleni Huus im Gemeindekanal
6. Familienhilfe Liechtenstein – Leistungsvereinbarung (Leistungsarten, budgetierte Mengen und Tarife für das Jahr 2017) - Genehmigung
7. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2017 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung
8. Information zu aktuellen Baugesuchen
9. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Richtplan	09.01.05.01
Steg	09.01.05.01
<b>1. Richtplan Steg / Vergabe der Planungsleistung</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Was unsere Vorfahren im Steg mit der besonderen Siedlungsform und der Kulturlandschaft einst geschaffen haben, ist einzigartig. Wenn wir mit diesem Erbe sorgsam umgehen und dessen weitere Entwicklung mit Bedacht lenken, werden sich auch zukünftige Generationen noch an einem Ort erfreuen können, der von landschaftlicher Schönheit ist und wo Landwirtschaft, Freizeitsport, Naherholung und die Natur ihren Platz haben und harmonieren. Das Leitbild und ein daraus resultierender Richtplan sollen dafür sorgen, dass die Weiterentwicklung des Maiensäss Steg in geordneten Bahnen verläuft und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden.

Die Zielsetzung des von der damaligen Bau- und Raumplanungskommission in enger Zusammenarbeit mit den beiden Steger Alpgenossenschaften erarbeiteten Leitbilds wird im Vorspann wie folgt beschrieben: "Im Leitbild wird der angestrebte Zustand und die gewünschte räumliche Entwicklung für das Maiensäss und Naherholungsgebiet Steg beschrieben. Es legt damit die ortsplanerischen Zielsetzungen für einen Richtplan fest." Ein Richtplan ist mit einem Plan und einer Erläuterung aufgebaut. In der Erläuterung sind Ausgangslage, Konzepte, Konfliktgebiete, Massnahmenblätter, Überwachungskonzept und Umwelterklärung enthalten. Aus dem Richtplan können dann Zonenplan- wie auch Bauordnungsänderungen entstehen. Zudem können weitere Planungsinstrumente, um die Zielsetzungen umzusetzen, eingesetzt werden, wie Überbauungspläne / Gestaltungspläne sowie Dienstbarkeiten.

Das Leitbild ist nicht rechtsverbindlich. Es stellt aber ein wichtiges Führungsinstrument für die Gemeinde dar, um zeitnah die Initiative ergreifen zu können und konsensfähige Lösungen vorzuschlagen, sollte bei der zukünftigen Entwicklung von Steg Handlungsbedarf erkannt werden. Das Leitbild dient der Gemeinde daher als Wegweiser für ihr zukünftiges Handeln und zeigt der Bevölkerung und anderen Interessensgruppen die Gründe dafür auf.

So wie sich das Gebiet Steg heute präsentiert, entspricht es zu einem grossen Teil dem im Leitbild beschriebenen angestrebten Zustand. Deshalb ist die Zielsetzung für viele Bereiche, den heutigen Zustand trotz sich ändernden Rahmenbedingungen zu erhalten. In einigen Handlungsfeldern gilt es jedoch künftigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Für grössere Anpassungen der heutigen Ortsplanung aufgrund der Zielvorgaben des Leitbilds in den Bereichen Sport, speziell Langlaufinfrastruktur, Parkierung, Massnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren und so weiter soll ein Richtplan erarbeitet werden. Dieser wird von Gemeinderat und Regierung genehmigt und ist damit für die Gemeinde und die Landesbehörden – nicht aber für die Eigentümer von betroffenen Grundstücken – verbindlich. Der Richtplan gibt eine Übersicht der verschiedenen kurz- oder auch langfristig sinnvollen Planungsmassnahmen. Er enthält zudem konkrete Vorgaben für einzelne Gebiete oder Sachbereiche. Diese Vorgaben werden schrittweise je nach Bedarf weiterbear-

beitet, in die Bauordnung, den Zonenplan, Überbauungspläne / Gestaltungspläne sowie Dienstbarkeiten übernommen und sind dadurch eigentümerverbindlich.

Das auch von den beiden Alpgenossenschaften befürwortete Leitbild beschreibt auf gut 20 Seiten die Ausgangslage und die Zielsetzungen zu den vier wichtigen Themenbereichen der Siedlung, des Verkehrs, der Erholungsnutzung sowie der Landschaft und bildet so eine wichtige Grundlage / Absichtserklärung für die weitere Entwicklung des Maiensäss Steg. Basierend auf dem breit abgestützten Leitbild kann nun ein behördenverbindlicher Richtplan erarbeitet werden."

Am 24. März 2015 hat der Gemeinderat das Leitbild für das Maiensäss Steg verabschiedet und die Bau- und Raumplanungskommission mit der Erarbeitung des behördenverbindlichen Richtplans beauftragt.

In der Zwischenzeit wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Beat Burgmaier, Edgar Frommelt, Norman Lampert und Josef Schädler eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat die verschiedenen Themen in mehreren Sitzungen bearbeitet. Zudem fand eine Besprechung mit dem Präsidenten der Alpgenossenschaft Kleinsteg und dem Alpvoigt der Alpgenossenschaft Grosssteg statt.

Bei einer weiteren Besprechung mit dem Abteilungsleiter Raumentwicklung und Baubewilligung beim Amt für Bau und Infrastruktur hat sich gezeigt, dass die Erstellung eines Richtplans sehr umfangreich wird. Der Einbezug der verschiedenen Ämter, Vereine, Alpgenossenschaften, der anstossenden Gemeinden, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umwelt, der Liechtensteinische Kraftwerke AG usw. wie auch die strategische Umweltprüfung benötigen viel Zeit. Die strategische Umweltprüfung dient der Integration von Umweltaspekten und beschleunigt die Genehmigungsverfahren von Planungsinstrumenten und hilft die Akzeptanz aller Betroffenen und Involvierten zu erreichen. Die Terminplanung sieht vor, dass die Genehmigung des Richtplans Mitte 2018 möglich sein sollte. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Ablauf gemäss Terminplan eingehalten werden kann und es keine unvorhergesehenen Verzögerungen gibt.

Für die Koordination bei der Erarbeitung des Richtplans wird ein verantwortlicher Planer benötigt. Dieser soll die effektiven Massnahmen, die aus den Besprechungen resultieren in den Richtplan einfliessen lassen und diesen betreuen bis daraus ein genehmigungsfähiges Planungsinstrument geworden ist.

Die Raumplanungskommission ist der Meinung, dass der Richtplan mit einem Architekten aus Triesenberg erarbeitet werden soll.

Der Architekt Beat Burgmaier ist seit diesem Jahr selbständig. Vorher hat er beim Architekturbüro Cavegn gearbeitet und kann somit eine 11-jährige Berufserfahrung als Architekt vorweisen. Er war für private wie auch öffentliche Bauherren tätig und konnte diverse Projekte als Projektleiter realisieren. Zudem hat er den Gestaltungsplan für das Haus der Nachhaltigkeit in Ruggell erarbeitet.

Dem Antrag liegt bei:  
Organisation Richtplan 12. Dezember 2016  
Terminplan Richtplan 11. Januar 2017

## Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat vergibt die Planung bei der Erarbeitung des Richtplans Steg mit einem Kostendach von CHF 78 975.00 an das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten.

## Diskussion

Architekt Beat Burgmaier informiert über seine Person und bisherige Tätigkeit. Anschliessend erläutert er zusammen mit Roberto Trombini, Leiter Hochbau, den Zeitplan und Ablauf für die Erstellung des Richtplans Steg.

Es wird allgemein festgehalten, dass der Verlauf bis zur Eingabe erfahrungsgemäss einige Zeit beanspruchen wird.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie sich die Architektenkosten zusammenstellen. Beat Burgmaier erklärt, dass es sich um Stundenlohnrechnungen handle mit einer gewissen Reserve. Hier seien auch die Kosten seiner Mitarbeiterin eingerechnet.

Ein Gemeinderat regt an, verständlich zu kommunizieren, wie die Stundensätze der Untergruppe Raumplanungskommission festgesetzt sind. Dabei wird Beat Burgmaier in dieser Unterkommission als Architekt fungieren und die Mitglieder der Raumplanungskommission als Kommissionsmitglieder mitarbeiten.

Es wird eine Kostenkontrolle während den nächsten Monaten erwartet, damit man sieht, ob man im Kostenrahmen liegt.

Ein Gemeinderat spricht sich klar gegen die Planung aus, da er seinerzeit gegen das Leitbild Steg gestimmt habe.

## Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Lawinverbauungen	10.07.05
Steinschlagverbauung Ufm BärG Gaflei	10.07.05
<b>2. Steinschlagverbauung Ufm BärG Gaflei</b>	<b>E</b>

## Sachverhalt/Begründung

Gemäss der neuen Naturgefahrenkarte befinden sich diverse Grundstücke Ufm BärG Gaflei in der roten Gefahrenzone. Um die Gefahrenkarte zu ändern sind Sicherungsmassnahmen notwendig. Das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) hat das Ingenieurbüro Nemos Anstalt, Vaduz, beauftragt, verschiedene Sicherungsvarianten auszuarbeiten. Das Ingenieurbüro Nemos hat folgende sechs Varianten aufgezeigt:

**Variante A**

Unten am Waldrand ein Steinschlagschutznetz über eine Länge von 120 m und einer Höhe von 4.0 m zu erstellen.

**Variante B**

Oben am Waldrand ein Steinschlagschutznetz über eine Länge von 96 m und einer Höhe von 3.0 m zu erstellen.

**Variante C**

In der Wiese ob dem Waldrand ein Steinschlagschutznetz über eine Länge von 84 m und einer Höhe von 3.0 m zu erstellen.

**Variante D**

Zufahrtstrasse kurze Variante ein Steinschlagschutznetz über eine Länge von 84 m und einer Höhe von 3.0 m zu erstellen.

**Variante E**

Zufahrtstrasse lange Variante ein Steinschlagschutznetz über eine Länge von 132 m und einer Höhe von 3.0 m zu erstellen.

**Variante F**

Über der Zufahrtstrasse ein Schutzdamm über eine Länge von 84 m und einer Höhe von 2.5 m zu erstellen.

Das Amt für Bevölkerungsschutz favorisiert die teuerste Variante A. Der Gemeindevorsteher, Förster und Leiter Tiefbau haben die Varianten vor Ort besichtigt und sind sich ebenfalls einig, dass die Variante A die beste Lösung darstellt. Bei dieser Variante können auch die Steine die im steilen untersten Waldabschnitt liegen, aufgehalten werden.

Dem Antrag liegt bei:

Situationsplan Steinschlagverbauung Ufm BärG Gaflei

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat spricht sich für die Variante A Steinschlagschutznetz über eine Länge von 120 m und einer Höhe von 4.0 m unten am Waldrand Ufm BärG aus.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Variante A zu. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04  
Bergstrasse Haus Nr. 14 bis Haus Nr. 25 10.02.04

**3. Projektgenehmigung Bergstrasse Haus Nr. 14 bis Haus Nr. 25** E

Sachverhalt/Begründung

Das Land Liechtenstein beaufsichtigt den Landstrassenausbau der Bergstrasse vom Haus Nr. 4 bis zum Haus Nr. 25. Die Gemeinde Triesenberg hat auf dem Abschnitt vom Haus Nr. 14 bis zum Haus Nr. 25 ihre Werkleitungen zu erneuern. Der Vorsteher hat den Projektierungsauftrag am 8. Juni 2016 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erteilt, wobei das Bauprojekt mittlerweile vorliegt.

Abwasserleitung

Die Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die bestehende Abwasserleitung aus Schleuderbetonrohren NW 350 mm in einem schlechten Zustand ist und erneuert werden muss. Zudem ist das Rohrkaliber zu klein dimensioniert und muss durch ein Rohrkaliber NW 500 mm ersetzt werden.

Wasserleitung

In der Landstrasse befindet sich keine Wasserleitung. Laut dem Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP ist in der Landstrasse keine Wasserleitung notwendig. Die Wasserleitungsverbindung von der Sennwisstrasse in die Hagstrasse wird im Zuge der Strassensanierung neu erstellt.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung durch den Typ Minilux LED erneuert.

Baukosten

Die Baukosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom Ingenieurbüro auf CHF 250 000.-. Im Budget Tiefbau 2017 sind für dieses Projekt CHF 260 000.- vorgesehen.

Alle weiteren Ausführungen sind dem Technischen Bericht und Kostenvoranschlag zu entnehmen.

Dem Antrag liegt bei:

Situationsplan

Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Bergstrasse Haus Nr. 14 bis Haus Nr. 25 mit einem Kostenvoranschlag von CHF 250 000.- und spricht einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen zu. (einstimmig)

Projekte	11.01.02
Berglandwirtschaft 2025	11.01.02

**4. Projekt Berglandwirtschaft 2025 / Genehmigung Projekt und Kredit** E

Sachverhalt/Begründung

Die Berglandwirtschaft steht seit Jahren unter einem grossen wirtschaftlichen Druck. Die zunehmend härteren Marktbedingungen sowie die Kürzung der Einkommensbeiträge haben zu einer deutlich verschärften Einkommenssituation geführt und damit die ohnehin tiefen Einkommen weiter reduziert. Die Triesenberger Landwirte haben mit Unterstützung der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) die Ausgangslage analysiert, beurteilt und die Konsequenzen der laufenden Entwicklung aufgezeigt und die Herausforderungen beschrieben. Dabei wurde ein dringender Handlungsbedarf erkannt.

Die im Berggebiet typischen, ineffizienten Strukturen schränken eine wirtschaftliche Betriebsführung ein. Dazu kommt die knappe Flächenausstattung und ausserlandwirtschaftliche Nutzungsansprüche, welche eine innere Aufstockung verunmöglichen. Die ausgeprägte Parzellierung treibt die ohnehin schon hohen Produktionskosten weiter in die Höhe und führt zu zusätzlicher Arbeitsbelastung. In Summe nimmt diese Entwicklung für zunehmend mehr Landwirte ein kritisches Ausmass an. Der nachhaltige Fortbestand der Landwirtschaft ist mittelfristig gefährdet und damit auch die flächendeckende Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft.

Aufgrund der fehlenden Zukunftsperspektiven werden die vorhandenen Stärken und Chancen kaum wahrgenommen. Die aktuellen Markt- und Konsumtrends eröffnen der Berglandwirtschaft zwar interessante Optionen. Diese setzen jedoch grundlegende betriebliche Veränderungen voraus. Und sie lassen sich nicht im Alleingang und ohne Unterstützung meistern. Im Zuge dieser Arbeiten ist die Erkenntnis gereift, dass nur mit einem koordinierten und gemeinsamen Vorgehen aller Landwirte zusammen mit der Gemeinde ein geeignetes Lösungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden kann.

Am 22. September 2015 haben die Landwirte der Gemeindevorsteherung die Ergebnisse der Analyse und den Handlungsbedarf unterbreitet. Auf der Grundlage dazu geführten Diskussion wurde das beiliegende Projekt «Berglandwirtschaft 2025» erarbeitet. Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Existenz der Berglandwirtschaft nachhaltig sichern
- Zukunftsperspektiven für die Bergbauern schaffen
- Flächendeckende Nutzung des Berggebietes sicherstellen

Vor dem Hintergrund der laufenden agrarpolitischen Weiterentwicklung auf Landesebene ist das koordinierte Erarbeiten eines auf den Triesenberg ausgerichteten und in der Praxis umsetzbaren Entwicklungskonzeptes Berglandwirtschaft von zentraler Bedeutung, welches den Landwirten neue Perspektiven bietet und die Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft langfristig sichert. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2017 vorliegen und die Umsetzung ab spätestens 2018 beginnen.

Am 9. Januar 2017 haben die Gemeindevorsteherung und die Triesenberger Landwirte das Projekt und das weitere Vorgehen beraten. Alle anwesenden Landwirte sprachen sich für die Durchführung des Projektes aus und sicherten ihre Unterstützung und aktive Mitarbeit zu. Für die Mitarbeit im Steuerungsausschuss haben sich folgende Landwirte bereit erklärt:

- Fredy Bühler
- Normann Bühler
- Reto Bühler
- Christoph Eberle
- Mario Gassner
- Michael Gassner

Von Seiten der Gemeinde sind folgende Personen im Steuerungsausschuss vertreten:

- Vorsteher Christoph Beck (Vorsitz)
- Marco Strub, Gemeinderat und Mitglied der Landwirtschaftskommission

Für die Projektleitung und fachliche Beratung sind vorgesehen:

- Ing. agr. Klaus Büchel
- Dr. Ing. agr. Florian Bernardi

Im Budget der Gemeinde für 2017 ist ein entsprechender Betrag für das Projekt «Berglandwirtschaft 2025» vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei:

Präsentation der Vereinigung Bäuerlicher Organisation (VBO)

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Berglandwirtschaft 2025» und erteilt die Zustimmung zur Umsetzung des Projekts.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Steuerungsausschuss mit den aufgeführten Personen.
3. Der Gemeinderat bewilligt für die Projektbearbeitung den notwendigen Kredit in Höhe von CHF 33 000.–.

Diskussion

Der Gemeinderat ist sich einig, dass alle Bauern mitmachen müssen, um das Projekt in Angriff zu nehmen. Es ist eine einmalige Gelegenheit für die Bauern, bei diesem Projekt mitzuarbeiten und ihre Anliegen einzubringen. Dies sollte bewusst vermittelt werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen 1 bis 3 zu. Bei Antrag 3 soll es sich um einen einmaligen Betrag von CHF 33 000.- handeln. (einstimmig)



Internetauftritt und Gemeindekanal 01.08.03.04  
Gemeindekanal Allgemeines und Einzelnes 01.08.03.04

**5. Ansuchen um Ausstrahlung des Films über das Madleni Huus im Gemeindekanal** E

Sachverhalt/Begründung

Auf Initiative von Dr. h. c. lic. iur. Walter Matt hat Klaus Schädler einen Film über das Madleni Huus erstellt, der am 8. Januar 2017 im Bärensaal der Öffentlichkeit vorgeführt wurde. Im Schreiben vom 9. Januar 2017 beantragt Walter Matt nun den Film während einer Woche vormittags und nachmittags im Gemeindekanal auszustrahlen.

Gemäss Reglement und Detailkonzept der Gemeinde kann der Film ausgestrahlt werden, sollte der Gemeinderat der Ausstrahlung zustimmen.

Dem Antrag liegt bei:  
20170109 Schreiben Walter Matt  
Reglement Gemeindekanal  
Reglement Detailkonzept externe Kommunikation

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt die Ausstrahlung des Films von Klaus Schädler über das Madleni Huus im Gemeindekanal während einer Woche vormittags und nachmittags.

Diskussion

Es wird grundsätzlich festgehalten, dass das Reglement Filmausstrahlungen erlaube, die im Sinne der Gemeinde sind.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Gemeinde generell keine Plattform für Veröffentlichungen von privaten Filmen sein kann und dies das erste Mal sei.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. (10 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Vernetzungen Liechtensteiner Gemeinden 01.05.03  
Familienhilfe Liechtenstein 01.05.03

**6. Familienhilfe Liechtenstein – Leistungsvereinbarung  
(Leistungsarten, budgetierte Mengen und Tarife für das  
Jahr 2017) - Genehmigung** E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 22 lit. d des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist die Regierung für den Abschluss von Verträgen zur Sicherung der stationären und ambulanten Betreuung zuständig.

Im Zuge der Fusion der Familienhilfe-Vereine Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan-Planken und Unterland mit dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF) im Jahre 2013 wurde u.a. von den betroffenen Gemeinden ein Leistungsvertrag genehmigt.

Dieser Leistungsvertrag vom 25. März 2013, genehmigt mit RA 2012/2638, abgeschlossen zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden des Landes Liechtenstein (ausser Balzers) und dem Verein Familienhilfe Liechtenstein betreffend die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein ist per Ende 2015 ausgelaufen (so auch die Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Balzers). Es war geplant, ab dem Jahr 2016 die Leistungsvereinbarung neu auf Basis einer Vollkostenrechnung aufzusetzen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aus diesem Grunde wurde für das Jahr 2016 eine befristete Übergangsregelung vereinbart (LNR 2015-1278 BNR 2015/1269).

In der Zwischenzeit konnten die nötigen Vertragsverhandlungen durch die eingesetzte Kommission bestehend aus Vertretern der Familienhilfe, der Regierung, des ASD, des Krankenkassenverbands und der Vorsteherkonferenz abgeschlossen werden, sodass ab dem 1. Januar 2017 die neu ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Kraft treten kann.

Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf einem Finanzierungsmodell mit Vollkostenansätzen sowie auf einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen.

Diese Leistungsvereinbarung wurde mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2016 (LNR 2016/1817 BNR 2016/1823) genehmigt und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch sämtliche Vertragsparteien. Die Anhänge sind im Bedarfsfall den Entwicklungen entsprechend anzupassen. Voraussetzungen für eine Anpassung bilden jeweils das schriftliche Einverständnis der Vertragsparteien und die Genehmigung der Regierung sowie die Zustimmung der Gemeinden.

Dem Antrag liegt bei:  
Leistungsvereinbarung

#### Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste (ASD), den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und der Familienhilfe Liechtenstein e.V. betreffend die Erbringung von Dienstleistungen wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- 2) Der Gemeindevorsteher wird ermächtigt, diese Leistungsvereinbarung im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen bzw. inskünftige Anpassungen in den Anhängen zu unterzeichnen, sofern Änderungen durch die Budgetgenehmigung des Gemeinderats sowie die Zustimmung der Regierung und des Landtages inhaltlich bewilligt sind.

#### Beschluss

Die Anträge werden genehmigt. (einstimmig)

Förderung des öffentlichen Verkehrs	10.09.04
Tageskarte Gemeinde: SBB Flexicard	10.09.04

**7. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2017 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung** E

#### Sachverhalt/Begründung

Die SBB bieten auch weiterhin die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben.

Die Gemeinde Triesenberg hat seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Diese Karten werden an die Einwohnerinnen und Einwohnern von Triesenberg für CHF 40.– abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicards betrug im vergangenen Jahr 80.4 Prozent. Das zeigt, dass das Angebot bei den Einwohnerinnen und Einwohnern nach wie vor sehr beliebt ist und auch rege genutzt wird.

Der Preis für drei Flexicards wurde von den SBB auf CHF 39 900.– festgelegt und diesen Betrag hat die Gemeinde im Budget 2017 entsprechend vorgesehen. Auf der Einnahmenseite wurde im Budget ein Betrag in der Höhe von CHF 35 000.– eingeplant. Bei gleichbleibender Auslastung ist mit Einnahmen von CHF 34 200.– wie im vergangenen Jahr zu rechnen.

Dem Antrag liegt bei:  
Auslastung Flexicards Statistik

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2017 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 39 900.– inklusive MwSt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. (einstimmig)

## **8. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Abbruch Ferienhaus und Neubau Ferienhaus im Malbun / Büela  
Panjo Anstalt, Schaan

An- und Umbau Ferienhaus und Einbau Luftwärmepumpe auf Silum / Winchel  
Karl Schwärzler, Schaan und Helmut Schwärzler, Winchelweg 11

## **9. Informationen und Anfragen**

### **Vernehmlassungsbericht Entsendegesetz**

Ein Gemeinderat hat bei der Wirtschaftskammer angefragt, wie sie Stellung zum Vernehmlassungsbericht nehmen. Dazu wurde eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer abgegeben. Die Gemeinde schliesst sich der Stellungnahme der Wirtschaftskammer an.

### **Erweiterung Schalteröffnungszeiten**

Der Gemeindevorsteher informiert über die Bedarfsabklärung zur Schalteröffnungszeit über Mittag. Als Test wird der Gemeindeschalter vom 31. Januar bis 28. März jeweils dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet sein. Dies wird im Gemeindekanal bekannt gegeben.

### **Einladung Wohnbaugenossenschaft zur Besichtigung und Präsentation**

Präsident Harald Beck von der Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein lädt den Gemeinderat für eine Besichtigung mit Präsentation ein. Es wird ein geeigneter Termin vereinbart.

Triesenberg, 8. Februar 2017

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll